Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/037/2018

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 08.11.2018
Sitzungsort: im Gasthaus "Zum Adler"	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr
	bis 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

1. Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Engelmeier, Karl-Heinz Geisbüsch, Heinz Groß, Michael Groß, Patrick Kaiser, Michael Kicherer, Christoph Krings, Anja Moog, Bernd Moog-Kopp, Beate Schwall, Marc Walter, Tina Weber, Guido

Schriftführer(in)
Sadowski, Detlef

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Drefs, Alexander
Hernandez Anders, Juan Antonio
Hoffmann, Matthias
Mohr, Stefan
Tecquert, Jörg
Thamm, Christina

Weiterhin sind anwesend:

Bürgermeister Alfred Schomisch Werkleiter Matthias Steffens zu TOP 2 und 3 öffentliche Sitzung

1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 25.10.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 44/2018 vom 01.11.2018.
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
	□ gegeben □ nicht gegeben.
	ist.
4.	Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
	□ nicht beschlossen □ beschlossen.
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
	⊠ nicht beschlossen □ beschlossen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Ortsbürgermeister Thomas Braunstein mit, dass sich im Ortsgemeinderat eine neue Fraktion "wir für kottenheim" gebildet hat und begrüßt die Mitglieder.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

- 1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 2. Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2017 Vorlage: 055/314/2018
- 3. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim " Vorlage: 055/317/2018
- 4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung Vorlage: 055/326/2018
- 5. "Hüwele-Weg" Feststellung der Öffentlichkeit Vorlage: 055/333/2018
- 6. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage Vorlage: 055/330/2018
- 7. Errichtung einer Einfriedung mit einem Holzlamellenzaun Vorlage: 055/331/2018
- 8. Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhaus mit 9 Wohneinheiten Vorlage: 055/332/2018
- Antrag des Junggesellenverein Kottenheim auf finanzielle F\u00f6rderung der geplanten Festveranstaltung "Radio-Weekend"
 Vorlage: 055/328/2018
- 10. Verwendung des Gemeindewappens Vorlage: 055/329/2018
- 11. Verwendung des Gemeindewappens Vorlage: 055/334/2018
- 12. Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2018 -Grundsatzbeschluss-Vorlage: 055/338/2018
- 13. Vereinbarung über die Nutzung des Personenliftes im Bürgerhaus Kottenheim Vorlage: 055/341/2018

- 14. Mitteilungen
- 15. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein gibt bekannt, dass für das Bürgerhaus eine Erweiterung der Beschallungsanlage erfolgt und der Auftrag an die Firma ESB erteilt wurde.

2 Bilanz des Wasserwerkes zum 31.12.2017 Vorlage: 055/314/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt vom Jahresabschluss 2017 zustimmend Kenntnis und fasst auf Empfehlung des Werkausschuss folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Wasserwerkes Kottenheim wird in der vorliegenden Form festgestellt und der Erstellungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis genommen.

Der **Jahresgewinn von 22.150,45** € wird auf neue Rechnung des Jahres 2018 vorgetragen und in der Bilanz mit den Verlustvorträgen aus dem Vorjahren von 28.123,90 € verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja15Nein0Enthaltung0Befangenheit0

3 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"

Vorlage: 055/317/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschuss folgenden Beschluss:

- **1.** Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim", wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- **2.** Die Eigenkapitalausstattung wird aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017 unverändert übernommen.
- 3. Das "gezeichnete Kapital" (Passiv-Seite Eigenkapital Ziffer I.) von 511.291,88 € ist in der doppischen Jahresbilanz zum 31.12.2018 unter Finanzanlagen:"Beteiligungen" auszuweisen.
- **4.** Das positive Verrechnungskonto von 351.018,82 € (Kassen-Ist-Bestand zum 31.12.2017) wird dem Eigenbetrieb von der Trägerkörperschaft übertragen.
- 5. Der Eigenbetrieb übernimmt die Verpflichtungen aus den Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die offenen Forderungen (Kassenreste u.a.)
- **6.** Die Verwaltung wird aufgefordert im Rahmen des doppischen Haushaltes 2018 die Ausgliederung der bisherigen Teileinrichtung Wasserversorgung bei Leistung 53311 entsprechend der neuen Eröffnungsbilanz vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und Entlastungserteilung

Vorlage: 055/326/2018

Beschluss:

An der Beratung und Beschlussfassung haben gem. § 22 GemO nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen:

- Ortsbürgermeister Thomas Braunstein
- 1. Beigeordnete Gabi Schmitz
- Beigeordnete Irmgard Kicherer
- Ratsmitglied Christoph Kicherer (1. Beigeordneter VG)

Ebenfalls hat Bürgermeister Alfred Schomisch den Sitzungstisch verlassen

Den Vorsitz übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Moog. Der gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Beate Moog-Kopp, bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

 Ergebnishaushalt Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen 	3.522.816,54 € 3.330.402,71 €
Jahresüberschuss	192.413,83 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	3.199.239,38 €
ordentliche Auszahlungen	2.776.575,55€
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	422.663,83 €
b) außerordentliche Einzahlungen	731,38€
außerordentliche Auszahlungen	0,00€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	731,38 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	716.293,24 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.150.257,94 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigke	eit -433.964,70 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.000,00€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.555,89€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstäti	gkeit 28.444,11 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.970.264,00 €
zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	18.141,21 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.952.389,38 €
zuzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	415,09€
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushalt	sjahr 35.600,74 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kottenheim hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2017 von 9.614.274,56 Eur um 192.413,83 Eur auf **9.806.688,39 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

- 1. dem Ortsbürgermeister Thomas Braunstein,
- 2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
- 3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel Alfred Schomisch,
- 4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	4

5 "Hüwele-Weg" - Feststellung der Öffentlichkeit Vorlage: 055/333/2018

Beschluss:

Alternative 1:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim vertritt die Auffassung, dass es sich bei dem "Hüwele-Weg" (Weg, der gegenüber der Bürresheimer Straße in die Keltenstraße mündet) in Anwendung des Rechtsinstituts der unvordenklichen Verjährung um einen öffentlichen Weg handelt. Da ein Erwerb der Wegeflächen nicht erreicht werden kann, sollte die Öffentlichkeit des Weges gerichtlich festgestellt werden und zwar durch Erhebung einer (positiven) Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht, weil dies der direktere Weg ist, Rechtsklarheit zu schaffen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt mit der Vorbereitung, Einreichung und Durchführung einer Feststellungsklage zu beauftragen.

Alternative 2:

Es wird die Auffassung vertreten, dass die Beteiligten (Eigentümer der Grundstücke Keltenstraße 3a und Keltenstraße 5) sich im Hinblick auf die Nutzung des "Hüwele-Weges" privatrechtlich auseinander setzen sollten, z. B. durch Geltendmachung des Notwegrechtes gemäß § 917 BGB.

Alternative .3:

Seitens des Ortsgemeinderates wird diese Alternative zusätzlich vorgeschlagen.

Um die Einreichung einer Feststellungsklage bzw. den Erlass eines Verwaltungsaktes zu vermeiden, sollen Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern stattfinden, an dem der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten, die Fraktionsvorsitzenden, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie Mitarbeiter der Verwaltung teilnehmen sollten.

In diesem Gespräch soll den Grundstückseigentümern die Angelegenheit dargestellt werden.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Alternative 3, dass Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattfinden sollen, die zum Ziel haben, eine Lösung zu erarbeiten. Über diese Gespräche ist dem Ortsgemeinderat zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage Vorlage: 055/330/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in 56736 Kottenheim, Flur 2, Flurstücke 2184, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Errichtung einer Einfriedung mit einem Holzlamellenzaun Vorlage: 055/331/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat verweist auf die bereits gefassten Beschlüsse vom 24.08.2017 und 22.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhaus mit 9 Wohneinheiten Vorlage: 055/332/2018

Beschluss:

Gem. § 22 GemO nehmen die Beigeordnete Irmgard Kicherer, die Ratsmitglieder Christoph Kicherer und Guido Weber an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Mehrgenerationenwohnhauses mit 9 Wohneinheiten in Kottenheim, Elzerstraße, Flur 7, Flurstücke 310/2 und 256/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

9 Antrag des Junggesellenverein Kottenheim auf finanzielle Förderung der geplanten Festveranstaltung "Radio-Weekend" Vorlage: 055/328/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim nimmt von dem Antrag des Junggesellenverein Kottenheim e.V. Kenntnis. In Anlehnung an die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Ortsgemeinderat sich mit einem Betrag von 500,00 € an der Festveranstaltung "Radio-Weekend" zu beteiligen.

Desweiteren beschließt der Ortsgemeinderat den Bolzplatz als Veranstaltungsfläche nicht zur Verfügung zu stellen.

Gegen die Nutzung der Freifläche hinter dem Bürgerhaus bestehen seitens der Ortsgemeinde keine Bedenken. Ob die Nutzung jedoch zulässig ist, ist seitens des Junggesellenvereines mit der Kreisverwaltung abzustimmen bzw. zu klären.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

10 Verwendung des Gemeindewappens Vorlage: 055/329/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim erteilt den Eheleuten Schäfer gemäß § 5 Abs. 3 GemO die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Kottenheim für die Aushändigung einer Teilnehmerplakette anlässlich des Isetta IG Ost-Treffens für die Veranstaltung an Pfingsten 2019 (07.-09. Juni 2019).

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

11 Verwendung des Gemeindewappens Vorlage: 055/334/2018

Beschluss:

Gem. § 22 GemO nimmt das Ratsmitglied Karl-Heinz Engelmeier an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat Kottenheim erteilt Herrn Karl-Heinz Engelmeier gemäß § 5 Abs. 3 GemO die Genehmigung zur Verwendung des Wappens der Ortsgemeinde Kottenheim auf dem Deckblatt für die Erstellung eines Buches mit dem Titel "Kottenheimer Ehrenbürger, Berühmtheiten, Künstler, Karnevalisten, Sportler und seine Originale"

Da eine Privatperson und nicht die Ortsgemeinde das Buch auflegt, sollte dies dadurch kenntlich gemacht sein, das als Herausgeber der Name des Verfassers ersichtlich bzw. erkennbar ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

12 Aufnahme eines Kredits für das Haushaltsjahr 2018 -Grundsatzbeschluss-Vorlage: 055/338/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Kreditaufnahme in Höhe, wie es zur Vermeidung eines Fehlbetrages für Auszahlungen für Investitionen notwendig ist, jedoch höchstens bis zu dem in der Haushaltssatzung 2018 festgesetzten Gesamtbetrag von 646.000.00 Eur.

Der Ortsbürgermeister wird gem. § 8 Abs. 1 Ziff. 3 der Hauptsatzung ermächtigt, den Kredit bei der Bank/Sparkasse aufzunehmen, die die günstigsten Zinskonditionen bieten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zum gegebenen Zeitpunkt Kreditangebote einzuholen und dem Ortsbürgermeister zur Entscheidung vorzulegen.

Der Auszahlungskurs soll 100% betragen, der Tilgungssatz 1%, zuzüglich ersparter Zinsen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

13 Vereinbarung über die Nutzung des Personenliftes im Bürgerhaus Kottenheim

Vorlage: 055/341/2018

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Kottenheim und der Kottenheimer Karnevalsgesellschaft 1913/1914 e. V. mit folgenden Änderungen zu.

Im Vertrag soll aufgenommen werden, dass jährlich eine einseitige Aufkündigung der Vereinbarung möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

14 Mitteilungen

14.1. VG-Sängerfest

Am 17.11.2018 findet in Kirchwald das Verbandsgemeinde Sängerfest statt,

14.2. Wasserlieferungsvertrag Stadtwerke Mayen GmbH ./. OG Kottenheim

Die Vertragsunterzeichnung erfolgt am Freitag, 30.11.2018

14.3. Kostenvoranschläge Untersuchung Lindenbäume Hausenerstraße

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass bisher eine Meldung vorliegt, dass eine Angebotsabgabe nicht möglich sei.

Weitere Mitteilungen bzw. Angebote liegen derzeit noch nicht vor.

14.4. Gasanschlüsse Straße Heiligenhäuschen

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt mit, dass vorgesehen war, in der Straße Heiligenhäuschen Gasanschlüsse zu verlegen.

Da die Straße erst vor kurzem erneuert wurde und um Schäden zu vermeiden, hat Ortsbürgermeister Thomas Braunstein die Ausführung untersagt.

Vielmehr wurde die ausführende Firma darauf hingewiesen sich bei den Versorgungsunternehmen entsprechende Pläne zu besorgen, damit ein Aufriss der <u>neuen</u> Straße soweit wie möglich vermieden werden kann.

15 Einwohnerfragestunde

15.1. Allgemeine Fragen aus der Zuhörerschaft

Fragen aus der Zuhörerschaft werden von Ortsbürgermeister Thomas Braunstein eingehend beantwortet.

15.2. Bauprojekt Mehrgenerationenhaus

Die Familie Felten, Von der Leyenstraße 20 erklärt sich mit dem Bauprojekt nicht einverstanden.

Ortsbürgermeister Thomas Braunstein teilt hierzu mit, dass die Ortsgemeinde lediglich das Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen oder nicht zu erteilen hat.

Die Baugenehmigung wird seitens der Bauaufsichtsbehörde, in diesem Falle der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, erteilt.

Einsprüche bzw. Widersprüche sind somit bei der Bauaufsichtsbehörde vorzubringen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:50 Uhr.

 der	 Schriftführer	
der	Schriftführer	